



Betreff:

öffentlich

Entwicklungsmaßnahme Krampnitz: Beschluss der Masterplanung Krampnitz

Einreicher: Fachbereich Stadtplanung und Stadterneuerung	Erstellungsdatum	19.02.2019
	Eingang 922:	19.02.2019

Beratungsfolge:	Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung		
06.03.2019		
Gremium		
Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam		

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Masterplan für die Entwicklungsmaßnahme Krampnitz stellt die Konkretisierung der Entwicklungsziele der ehemals militärisch genutzten Liegenschaft dar, insbesondere als Grundlage für die zukünftigen Verfahren der verbindlichen Bauleitplanung.

Eine aktualisierte Kosten- und Finanzierungsübersicht für das Treuhandvermögen der Entwicklungsmaßnahme Krampnitz ist bis Mitte Mai 2019 vorzulegen.

Überweisung in den Ortsbeirat/die Ortsbeiräte:

Nein

Ja, in folgende OBR:

Anhörung gemäß § 46 Abs. 1 BbgKVerf

zur Information

Finanzielle Auswirkungen?

Nein

Ja

Das **Formular** „Darstellung der finanziellen Auswirkungen“ ist als Pflichtanlage **beizufügen**

Fazit Finanzielle Auswirkungen:

Die Finanzierung der Masterplanung erfolgt über das Treuhandvermögen der Entwicklungsmaßnahme Krampnitz.

Oberbürgermeister

Geschäftsbereich 1

Geschäftsbereich 2

Geschäftsbereich 3

Geschäftsbereich 4

Begründung:

Die planungsrechtliche Sicherung der Entwicklungsziele für die ehemaligen Kaserne Krampnitz soll auf der Grundlage des vorliegenden Masterplanes erfolgen. Dieser bildet die Grundlage für die Verfahren der verbindlichen Bauleitplanung zur Schaffung von Baurecht.

Die nähere Erläuterung zur Erforderlichkeit der Beschlussvorlage ergibt sich aus den folgenden Anlagen zu dieser Beschlussvorlage:

Anlage 1: Kurzeinführung

4 Seiten

Anlage 2: Masterplan Entwicklungsmaßnahme Krampnitz

39 Seiten